



Bericht nach § 10b Abs. 2 SGB VIII

Berichtszeitraum 01.01.2025 – 30.06.2025

Kreisjugendamt Regen

Verfahrenslotsen

Daniela Lorenz und Linda Weber

Inhalt

| | |
|---|----------|
| 1. Gesetzlicher Auftrag gem. § 10b SGB VIII | Seite 3 |
| 2. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit | Seite 5 |
| 3. Einzelfallarbeit | Seite 6 |
| 4. Bisherige Erkenntnisse | Seite 8 |
| 5. Ausblick | Seite 10 |

1. Gesetzlicher Auftrag gem. § 10b SGB VIII

Im Rahmen des letzten SGB VIII-Reformprozesses wurde mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) die gesetzliche Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Die Zusammenführung der Eingliederungshilfen für alle behinderten Kinder und Jugendlichen stellt ein Kernanliegen dar. Im Rahmen eines dreistufigen Reformprozesses soll bis 2028 der Übergang zu einer einheitlichen sachlichen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – unabhängig von der Behinderungsart – vollzogen werden. Bereits im Rahmen der 1. Reformstufe, die zum 10.06.2021 in Kraft trat, wurden verschiedene Anker zur Vorbereitung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe implementiert. Zu Stufe 2 gehört ab 01.01.2024 die Einführung der Funktion der Verfahrensloten (§ 10b SGB VIII) durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Die Umsetzung dieser mit dem KJSG neu eingeführten Funktion soll den Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ebnen, die den Inklusionsgedanken in ihren Strukturen, Verfahren und ihrem Leistungskanon dauerhaft verankert. Über die Implementierung der Funktion der Verfahrensloten eröffnet sich dabei die Chance, grundsätzlich über notwendige organisationsinterne Schritte hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nachzudenken, die über einen bloßen Wechsel der sachlichen Zuständigkeit hinausgehen.

Der Verfahrenslotse hat zwei gesetzliche Aufträge.

§ 10b Abs. 1 SGB VIII

Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrensloten. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten

hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

§ 10b Abs. 2 SGB VIII

Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Der Landkreis Regen kommt diesem gesetzlichen Auftrag nach und hat zu diesem Zweck die Stelle des Verfahrenslotsen seit 01.01.2024 mit Daniela Lorenz (Verwaltungsfachwirtin) und seit 01.02.2024 mit Linda Weber (Sozialpädagogin B.A.) im Umfang von jeweils 19,5 Stunden besetzt. Organisatorisch sind die Verfahrenslotsen dem Kreisjugendamt zugeordnet.

Zur Qualitätssicherung und Weiterbildung wurde im Berichtszeitraum an verschiedenen Seminaren und Informationsveranstaltungen teilgenommen, insbesondere zu den Themenbereichen „Junge Volljährige“, „Vormundschaft und Inklusion“, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und dem Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay).

2. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Die Stelle der Verfahrenslotsen mit einer Beschreibung der Tätigkeit und den Kontaktdaten ist auf der Homepage des Landkreises Regen unter www.landkreis-regen.de/kreisjugendamt/verfahrenslotsen veröffentlicht.

Über das Angebot des Verfahrenslotsen wurde weiterhin durch Vernetzung mit verschiedenen Stellen und durch Teilnahme an mehreren Veranstaltungen informiert. Aufgrund vermehrter Einzelfallanfragen lag der Fokus schwerpunktmäßig auf dem Schul- und Kindergartenbereich. So erfolgte die Teilnahme an den Kindergartenleiterinnentagungen der Diözesen Regensburg und Passau sowie Vorstellung bei der Mittelschule Regen mit Schulprofil Inklusion und der Schule am Weinberg. Die bereits gute Vernetzung mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) sowie die Treffen mit den niederbayerischen und bayerischen Verfahrenslotsen hat sich als bedeutend herauskristallisiert und wird auch weiterhin gepflegt. Durch die Netzwerkarbeit konnte eine gute Basis von Ansprechpartnern bei Trägern, Anbietern etc. geschaffen werden. Die allgemeine Vernetzung mit dem Bezirk Niederbayern (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperliche und/oder geistiger Behinderung bzw. Mehrfachbehinderung) gestaltet sich (niederbayernweit) „mühsam“. Es wird aber seitens der Verfahrenslotsen weiterhin an einer Zusammenarbeit gearbeitet.

Nachfolgend ein Auszug aus der Netzwerkarbeit:

- Educo – Soziale Dienste e.K., Anbieter ambulanter Jugendhilfen
- Malteser Freyung, Schulbegleitung
- Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) im Landkreis und integrativer Kindergarten Schweinhütt
- Inklusionsberatung Schule
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Deggendorf
- Arbeitskreis Frühe Hilfen des Familienbüro KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle
- Arbeitskreis Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Regen

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Durch Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen werden wertvolle Informationen und Erkenntnisse über den für den Landkreis Regen zugehörigen Sozialraum gewonnen. In Folge dessen profitiert dann wiederum die Einzelfallberatung, da zielgerichtet beraten und unterstützt bzw. an den direkten Ansprechpartner weitervermittelt werden kann.

3. Einzelfallarbeit

Im Berichtszeitraum wurden Beratungen in 20 Einzelfällen durchgeführt. Diese waren von unterschiedlicher Dauer und Intensität. Festzustellen ist, dass die Anzahl der Beratungsfälle zunimmt. Die Bedarfe der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind sehr komplex und vielfältig. Während der Beratungsgespräche kristallisieren sich oft vielschichtige Problemlagen und Hilfebedarfe auch andere Eingliederungshilfeträger und Institutionen betreffend heraus.

Die Beratungen fanden sowohl telefonisch, per E-Mail, im Landratsamt oder im Rahmen eines Hausbesuches statt. Zu den Beratungen gehören nicht nur der persönliche Kontakt mit den Betroffenen, sondern auch intensive Recherchearbeiten, die zur Problemlösung erforderlich sind. Aufgrund der zwischenzeitlich regelmäßigen Kontakte zu verschiedenen Netzwerkpartnern und auch Eingliederungshilfeträgern kann meist eine schnellere Lösung herbeigeführt werden.

Oft fühlen sich die Eltern als Bittsteller oder zögern aufgrund des bürokratischen Aufwandes, die notwendige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie werden dahingehend unterstützt und gestärkt, die notwendige Hilfe zu beantragen.

Zu den Beratungsinhalten gehörten unter anderem,

- Individual-/Schulbegleitungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Wechsel aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe für Erwachsene mit einhergehendem Kostenträgerwechsel oder Wechsel von der Eingliederungshilfe in die Jugendhilfe
- Schulauswahl in Zusammenarbeit mit der Inklusionsberatungsstelle Schule
- Beschaffung von Hilfsmitteln (Zusammenarbeit mit Sanitätshaus)
- Anfragen bzgl. Frühförderung
- Weitervermittlung an das Sozialpädiatrische Zentrum und Kinder- und Jugendpsychiatrie zwecks Diagnosestellung
- Begleitung zu Terminen mit anderen Stellen (z. B. Medizinischer Dienst, Krankenkasse)
- Beantragung von Wohnen in Gastfamilien für junge Volljährige
- Platzsuche von vollstationären Angeboten und betreutem Wohnen
- Unterstützung bei multiplen Problemlagen

Die Zugangswege zu den Verfahrenslotsen sind sehr unterschiedlich. Folgend ein paar Beispiele:

- Einrichtungen, z. B. Kindertagesstätten, stationäre Jugendhilfe
- Landratsamt intern, z. B. Gesundheitsamt
- Eigeninitiative der Betroffenen
- Externe Beratungsstellen, z. B. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Dienste des Kreisjugendamtes
- Krankenkassen

4. Bisherige Erkenntnisse

- Es ist festzuhalten, dass die Wartezeiten für einen Ersttermin zur Stellung der Diagnose einer Behinderung im Sozialpädiatrischen Zentrum (ca. 6 - 9 Monate) oder in der Psychiatrischen Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Zwiesel (ca. 3 - 6 Monate) immer noch extrem lang sind. Bis eine endgültige Diagnose gestellt werden kann, dauert es bis zu einem Jahr. Dadurch verstreicht wichtige Zeit, in der die notwendige Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Vorschulzeit bzw. Schulzeit nicht stattfindet. Zu langen Wartezeiten kommt es auch bei Terminen bei Fachdiensten, wie zum Beispiel Logopädie oder Ergotherapie, wenn überhaupt Kapazitäten vorhanden sind.
- Beim Übergang vom Kindergarten zur Schule kommt es bei einem Teil der Fälle zu einem Kostenträgerwechsel (Eingliederungshilfe durch Bezirk zu Jugendhilfe). Der Eingliederungshilfebedarf muss erst wieder neu vom Träger der Jugendhilfe festgestellt werden. Da den Eltern die Erforderlichkeit eines neuen Antrages und gegebenenfalls eines aktuelleren Gutachtens oft nicht bewusst ist, kann sich die Leistungsgewährung aufgrund verspäteter Antragsstellung verzögern. Insbesondere bei den Qualifizierungsstandards der mit der Hilfeerbringung beauftragten Personen unterscheiden sich Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Eine Schnittstellenbereinigung wäre in diesem Bereich dringend erforderlich.
- Der Fachkräftemangel zeigt sich in fast jedem Bereich der Jugend- und Eingliederungshilfe und hat deutliche Auswirkungen. So sind stationäre Plätze im intensiv-therapeutischen Bereich sehr rar. In Ausnahmefällen wird deutschlandweit nach einem geeigneten Platz für z.B. eine geschlossene Unterbringung gesucht.
- Im Bereich der Kindertagesbetreuung steigt die Zahl an Individualbegleitungsfällen bayernweit an. Dem durch die steigenden Anforderungen belasteten Personal stehen steigende Zahlen von herausfordernden Kindern mit einem erhöhtem Förderbedarf gegenüber. Zuständiger Kostenträger in diesem Bereich ist der Bezirk.
Ohne Individualbegleitung ist teilweise eine Betreuung in einem Regelkindergarten nicht mehr möglich. Die Eltern werden ggf. an eine Schulvorbereitende Einrichtung

(SVE) verwiesen. Im Landkreis Regen gibt es vier Standorte mit einer oder zwei SVE-Gruppen – Viechtach, Regen, Regen-Schweinhütt und Zwiesel. Insgesamt stehen 62 Plätze für den gesamten Landkreis zur Verfügung. Im Verhältnis zum Ausbau der Betreuungsplätze im Kindergartenbereich haben sich die SVE-Plätze im Landkreis Regen nicht verändert. SVEs fallen in die Zuständigkeit des Schulsystems.

- Die Zahl der Schulbegleitungsfälle der Jugendhilfe im Landkreis Regen ist seit 2014 (1-3 Fälle) bis zum Halbjahr 2025 (14 Fälle) deutlich gestiegen. Entsprechend verhielten sich auch die dadurch entstandenen Kosten. Derzeit werden bzgl. Schulbegleitung deutschlandweit verschiedenste Lösungsansätze diskutiert, erarbeitet und ausprobiert, um den Herausforderungen gerecht zu werden, ohne das bestehende System zu überlasten. Die häufig diskutierte Poollösung, bei der ein Schulbegleiter für mehrere Kinder bzw. Jugendliche oder eine ganze Schule zuständig ist, dürfte für den Landkreis Regen schwierig umzusetzen sein, da meist nur ein Kind mit Schulbegleiter in einer Klasse oder an einer Schule ist.

5. Ausblick

Weiterhin sind Vorstellungs- und Vernetzungstermine bei verschiedenen Einrichtungen und Institutionen geplant (Bezirkskrankenhaus Landshut, Institut für schulische und psychosoziale Rehabilitation Landshut, Sozialpädiatrisches Zentrum in Deggendorf, Treffen der niederbayerischen Verfahrenslotsen, bayernweiter Fachtag der Verfahrenslotsen (online), etc.). Mit dem Bezirk Niederbayern als wichtigem Kooperationspartner ist ein Treffen der niederbayerischen Verfahrenslotsen für November 2025 im Landkreis Regen anberaumt. Geplant sind folgende Fortbildungen und Veranstaltungen:

- Thema Schulbegleitung
- Soziale Entschädigung nach dem SGB XIV
- Fortbildung zu § 4 AsylbLG (Maßstab zur Auslegung der medizinischen Versorgung)
- Veranstaltung zum inklusiven Kinderschutz
- Veranstaltung Dialogforum - Bund trifft kommunale Praxis - Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe und Wirkungsorientierung

Wichtig wäre die Entwicklung neuer Hilfsangebote, die zugleich bedarfsgerecht als auch finanziertbar sind (bundesweit). Es zeichnet sich ab, dass neue Wege eingeschlagen werden müssen und auch strukturelle Veränderungen in den bestehenden Systemen notwendig werden, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können.

Zum Stand des Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) kann nach wie vor keine Aussage getroffen werden, da bis dato keine neuen Informationen vorliegen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und der SPD für die 21. Legislaturperiode des Bundestages wurde die Thematik der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe allerdings wiederaufgenommen:

„Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu entlasten. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten.“ (Quelle: Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, S. 101, Zeilen 3214-3218; www.koalitionsvertrag2025.de)

Die Ausführungen im Koalitionsvertrag sind sehr vage und unbestimmt. Die politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene sind völlig offen und bleiben abzuwarten. Diese unklare Lage äußert sich in abwartendem Verhalten der betroffenen Akteure, was eine Umsetzung für die Zukunft erschweren wird. Vor allem wird eine fristgerechte Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zum 01.01.2028 mit weiter verstreichender Zeit kaum umsetzbar sein.

Regen, den 30.06.2025



Daniela Lorenz



Linda Weber